



LANDESVERTEIDIGUNGS-AKADEMIE

*Institut für Friedenssicherung und
Konfliktmanagement*

INFO AKTUELL 5/2005

Dr. Martin MALEK

USBEKISTAN ZWISCHEN AUTORITARISMUS UND ISLAMISTISCHER BEDROHUNG

Wien, im November 2005



BUNDESHEER

Für den Herausgeber:
Landesverteidigungsakademie, Bgdr Dr. Walter FEICHTINGER
Druck und Endfertigung: GKS – WIEN
1070 Wien, Stiftgasse 2a
Erscheinungsjahr: 2005

Einleitung

Das mittelasiatische Usbekistan ist nach dem Zerfall der Sowjetunion Ende 1991 in der breiteren westlichen Öffentlichkeit praktisch unbeachtet geblieben. Das änderte sich erst im Gefolge der Terroranschläge in New York und Washington am 11. September 2001, als das Land zu einer wichtigen Drehscheibe des Kampfes der USA und ihrer Verbündeten gegen die Taliban und Osama bin Ladens Al-Quida in Afghanistan wurde.

Grundcharakteristika des politischen Systems

Das politische System Usbekistans ist stark zentralisiert. Alle irgendwie bedeutenden Entscheidungen werden von der Exekutive (Präsident und Regierung) getroffen. Parteien kommt v.a. deshalb keine maßgebliche Rolle zu, weil die Führung die Entwicklung von politischem Pluralismus behindert. Die Justiz wird von der Exekutive kontrolliert und ist daher nicht unabhängig; dabei besitzt die Generalstaatsanwaltschaft eine zentrale Position. Islam Karimow, Ende 1991 zum ersten Mal zum Präsidenten Usbekistans gewählt, ernennt alle Richter. Alle bedeutenden Medien operieren unter strikter Kontrolle der Staatsführung. Die Korruption ist auf allen Ebenen von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft weitverbreitet.

Bedrohungsannahmen

Usbekistan ist mit 26,851 Mio. Einwohnern (Schätzung Mitte 2005) das mit Abstand bevölkerungsstärkste Land Zentralasiens und meldete als solches immer wieder regionale Vormachtansprüche an. Dieser Umstand brachte es bereits in einen gewissen Gegensatz zu Kasachstan, der flächenmäßig größten postsowjetischen Republik der Region, mit ähnlichen Ambitionen.

Usbekistan besitzt die (relativ) stärksten Streitkräfte Mittelasiens. Es hatte in den 1992 ausgebrochenen Bürgerkrieg in Tadschikistan auf der Seite der prokommunistischen und prorussischen Kräfte unter Präsident Emomali Rachmonow u.a. mit Kampfflugzeugen eingegriffen. Insbesondere seit dem Friedensschluss 1997 herrschen zwischen den beiden Ländern allerdings Spannungen, deren Ursachen teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen: Bei der territorialen Abgrenzung des sowjetischen Mittelasiens in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts hatte Moskau die beiden Städte Samarkand und Buchara, welche die Tadschiken als historische Zentren ihrer Kultur ansehen, Usbekistan zugeschlagen. Dazu kamen tadschikische Vorwürfe, dass in sowjetischer Zeit viele Tadschiken in Usbekistan gezwungen worden seien, sich bei den Volkszählungen als Usbeken registrieren zu lassen, so dass die Zahl der dortigen Tadschiken künstlich niedrig gehalten worden sei. Karimow beschuldigte dafür Tadschikistan (und Kirgisien), unzureichend gegen Islamisten und Terroristen vorzugehen, die Usbekistan infiltrieren wollten.

Die weltliche usbekische Opposition in Gestalt der noch am Ende der Sowjetzeit entstandenen Parteien „Birlik“ (Einheit) und „Erk“ (Freiheit) ist sehr schwach bzw. praktisch handlungsunfähig. Die hohe Bevölkerungsdichte sowie drängende soziale und ökonomische Probleme haben insbesondere im zwischen Usbekistan, Kirgisien und Tadschikistan aufgeteilten Ferghana-Tal günstige Rahmenbedingungen für die Agitation islamistischer Gruppen, Bewegungen und Parteien geschaffen. Sie konnten auch in das nach dem Zusammenbruch des Marxismus-Leninismus am Ende der Sowjetzeit entstandene ideologische Vakuum eindringen, das der offiziöse Nationalismus (und das von ihm gestützte Geschichtsbild) offenkundig nicht auszufüllen vermochten.

Der islamistische Untergrund gedeiht v.a. in Gestalt der der breiteren westlichen Öffentlichkeit kaum bekannten Hizb ut-Tahrir al-Islami („Islamische Befreiungspartei“) sowie der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU). Hizb ut-Tahrir strebt nach eigenem Bekunden den Sturz der weltlichen Regimes in der islamischen Welt und die Vereinigung aller Moslems zu einem „Kalifatstaat“ an. Sie behauptet allerdings, gewaltfrei zu sein und sich auf Agitation zu beschränken. In den Methoden von Anfang an radikaler war die auf

offene Gewalt und Terror setzende IBU. Im August 1999 versuchten bis zu 700 ihrer Kämpfer, aus Tadschikistan über Kirgisien nach Usbekistan vorzustoßen. Die kirgisische Armee konnte sie aber mit einiger Mühe in der Region Batken (im kirgisischen Teil des Ferghana-Tals) aufhalten. Im August 2000 unternahmen Guerillas der IBU eine Großoperation im usbekischen Abschnitt des Ferghana-Tals. Zur Zeit der Taliban-Herrschaft unterhielt die IBU Stützpunkte und Ausbildungslager in Nordafghanistan (wo eine ethnisch usbekische Minderheit lebt), doch sie wurde durch den von einer Intervention der USA herbeigeführten Fall des Taliban-Regimes (Herbst 2001) stark geschwächt.

Auch 14 Jahre nach dem Zerfall der UdSSR sind lange nicht alle Grenzen zwischen den früheren Sowjetrepubliken Mittelasiens geklärt, was – u.a. mit usbekischer Teilnahme – zu Konflikten auf lokalem Niveau geführt hat. Da sonst keine äußeren Bedrohungen für Usbekistan zu sehen waren, konzentrieren sich die Sicherheitskräfte des Landes – darunter die Streitkräfte – zweifellos auf innere Bedrohungen für das Regime. Die sogenannten „bunten Revolutionen“ in Georgien („Revolution der Rosen“ im November 2003) und der Ukraine („orangene Revolution“¹ im Herbst/Winter 2004) verstärkten – auch wenn sich die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen stark unterscheiden – die in der Tashkenter Führung längst vorhandenen Ängste vor einem Umsturz auch in Usbekistan. Auch daraus resultierte dann die harte Reaktion auf die Unruhen in Andijon.

Die Ereignisse in Andijon (11.-13. Mai 2005) und die Folgen

In der im äußersten Osten Usbekistans gelegenen 325.000-Einwohner-Stadt Andijon gerieten Proteste gegen einen Prozess gegen 23 Geschäftsleute, die die Behörden der Zugehörigkeit zu einer islamistischen Gruppe beschuldigten, außer Kontrolle. Bewaffnete Regimegegner stürmten Kasernen und Verwaltungsgebäude und befreiten Hunderte Insassen aus einem Gefängnis. Daraufhin ließ Karimow hart durchgreifen. So sollen

¹ Benannt nach der Farbe der Anhänger der damaligen Opposition um Viktor Juschtschenko.

Regierungstruppen auf unbewaffnete Demonstranten geschossen haben. Nach offiziellen Tashkenter Angaben forderten die Unruhen 187 Tote. Inoffizielle usbekische und ausländische Schätzungen lagen teilweise um ein Mehrfaches darüber.

Ebenso unterschiedlich wie die Angaben über die Toten fielen die Interpretationen der Ereignisse aus. Verschiedene westliche Staaten, darunter die USA, sowie die EU zeigten sich mehr oder weniger kritisch und verlangten eine unabhängige Untersuchung. Karimow erklärte die Vorfälle in Andijon dagegen zu einer „vorab geplanten Rache des Westens an Usbekistan“ für seine „unabhängige Politik“.² Offizielle usbekische Stellen wurden nicht müde zu wiederholen, dass es sich um einen von Islamisten geplanten Staatsstreich gehandelt habe, und behaupteten eine wichtige Rolle „äußerer Kräfte“. China und Russland stellten sich vorbehaltlos hinter das offizielle Tashkent. Der Moskauer Außenminister Sergej Lawrow erklärte die Ereignisse in Andijon zur „Operation von islamischen Extremisten aus der IBU, Resten der ‚Taliban‘ und einiger tschetschenischer Terroristen“.³ Führt man die Aussagen Karimows und Lawrows zusammen, ergibt sich das kuriose Resultat eines angeblichen Zusammenspiels des „Westens“ und „islamistischer Terroristen“ in Andijon.

Am 3. Oktober 2005 verhängten die EU-Außenminister bei einem Treffen in Luxemburg wegen der Absage Karimows an eine unabhängige Untersuchung in Andijon ein Waffenembargo. Zudem setzte Brüssel das 1999 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Usbekistan teilweise aus und erklärte ein Einreiseverbot für Offizielle, die am Blutvergießen in Andijon Schuld trügen. Am 14. November verbot die EU 12 hochrangigen usbekischen Politikern und Beamten, darunter Innenminister Zakirdschon Almatow, Verteidigungsminister Kadyr Guljamow und Geheimdienstchef Rustam Inojatow, nicht aber Karimow die Einreise.

² Zitiert nach Kommersant', 30.6.2005, S.10.

³ Zitiert nach Kommersant', 3.6.2005, S.9.

Hinauswurf der USA

Seit 2001 waren die Beziehungen zwischen den USA und Usbekistan demonstrativ freundlich gewesen. So unterzeichneten die damaligen Außenminister der beiden Länder, Colin Powell und Abdulaziz Komilow, am 12. März 2002 die umfassende „Declaration on the Strategic Partnership and Cooperation Framework“. Beim Gipfeltreffen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) am 7. Oktober 2002 sprach sich Karimow (zum wiederholten Male) für einen weiteren Verbleib von amerikanischen Truppen in der mittelasiatischen Region aus.

Auch Kirgisien und Tadschikistan zeigten sich bereit, den USA und ihren Verbündeten beim „Krieg gegen den Terrorismus“ zur Hand zu gehen. So wurde Militär aus verschiedenen westlichen Staaten auf dem Flughafen Manas nahe der kirgisischen Hauptstadt Bischkek stationiert. Die Reaktionen in Politik und Medien Russlands auf die westlichen Aktivitäten im ehemals sowjetischen Mittelasien waren überwiegend skeptisch bis schroff ablehnend. Rasch verbreitete sich in Russland (wie auch in China und im Iran) der Verdacht, dass es den USA in Zentralasien auch und gerade darum gehe, sich die dortigen Rohstoffe (und v.a. Erdöl und Erdgas) sowie Transportwege zu deren Abtransport (Pipelinerouten) zu sichern. In Russland setzten Aktivitäten mit dem offenkundigen Ziel ein, die westlichen Soldaten so rasch wie möglich wieder zum Abzug zu bewegen. So verlangte Moskau wiederholt eine „maximale Transparenz“ der Aktivitäten von westlichen Soldaten sowie klare Zeitlimits für ihre Anwesenheit. Zudem reaktivierte Moskau unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel die ehemals sowjetische Luftwaffenbasis Kant (bei Bischkek), die im Oktober 2003 offiziell wieder eröffnet wurde. Von einer – in verschiedenen Quellen immer wieder behaupteten – „Zustimmung Russlands“ zur westlichen Militärpräsenz konnte somit nie die Rede sein.

Karimow reagierte überaus verärgert auf die amerikanische Kritik an seinem Krisenmanagement in Andijon. Am 29. Juli 2005 teilte das usbekische Außenministerium der US-Botschaft in Tashkent mit, dass die amerikanischen Truppen (nach US-Angaben 800) innerhalb von 180 Tagen das Land verlassen müssen. In Moskau war man

natürlich vom geopolitischen Eigentor der USA sehr erbaut: Washington hat der Sache der Menschenrechte in Usbekistan nicht genützt, aber eine wichtige Basis verloren.

Usbekistan und der russische Einfluss in Zentralasien

Tashkent wollte sich in den letzten Jahren russischen Positionen – so zur Osterweiterung der NATO oder der Irak-Intervention der USA 2003 – nicht vorbehaltlos anschließen und war daher in Moskau nicht gut gelitten. Inzwischen ist Usbekistan wieder eine wichtige Rolle in den russischen geopolitischen Überlegungen zugeordnet, in deren Zentrum die Abwehr von westlichem – und v.a. amerikanischem – Einfluss in der GUS steht. Auf multilateraler Ebene dienen dazu die GUS, die Organisation für zentralasiatische Kooperation (die bis zum Beitritt Russlands 2004 aus Kasachstan, Usbekistan, Kirgisien und Tadschikistan bestanden hatte) sowie die aus Russland, China, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan und eben Usbekistan zusammengesetzte Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit. Am 16. Juni 2004 unterzeichneten Karimow und Putin in Tashkent eine Vereinbarung über eine „strategische Partnerschaft“ ihrer Länder, die eine starke sicherheitspolitische Komponente (so u.a. die Schaffung eines „regionalen Sicherheitssystems“ in Zentralasien) aufweist. Beim ersten bilateralen Militärmanöver, das vom 19. bis zum 24. September 2005 in der usbekischen Provinz Jizzakh stattfand, bot die russische Seite nach offiziellen Angaben 200 Mann (150 aus der 76. Luftlandedivision aus Pskow und 50 des Militärgeheimdienstes GRU) sowie Hubschrauber und Panzerfahrzeuge auf.

Ende Juni 2005 setzte Karimow in Moskau seine Unterschrift unter ein Memorandum, das „militär-technische Hilfe“ (d.h. Rüstungslieferungen) Moskaus an Tashkent vorsieht. Bei dieser Gelegenheit vereinbarten die beiden Länder auch die Stationierung von russischen Truppen in Usbekistan im Krisenfall: Tashkent ist angeblich bereit, Russland bis zu zehn Militärflugplätze – darunter das noch von den USA benutzte Chanabad – zur Verfügung zu stellen. Im Oktober 2005 brachte Lawrow aus Tashkent den Eindruck mit,

dass sich Usbekistan der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit wieder anschließen möchte. Es handelt sich dabei um ein GUS-Militärbündnis mit Beistandsverpflichtung, aus dem Usbekistan (wie auch Aserbaidschan und Georgien) 1999 ausgetreten ist und das seither noch Russland, Belarus, Armenien, Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan umfasst.

Conclusio

Die in bzw. gegen Usbekistan aktiven islamischen Fundamentalisten sind von Demokratie, Menschen- und Bürgerrechten sowie Vorstellungen von einer Zivilgesellschaft mit politisch mündigen Bürgern noch weiter entfernt als die von ihnen mit Propaganda und Waffengewalt bekämpfte Karimow-Führung. Da die laizistische Opposition ohnmächtig ist, würde – und dessen sollte sich die westliche Usbekistan-Politik stets bewusst sein – ein Umsturz sehr wahrscheinlich ein islamistisches Regime an die Macht bringen, was die ohnedies fragile zentralasiatische Region zweifellos weiter erschütterte. Westliche Politiker, Diplomaten und Analytiker machen sich unglaublich, wenn sie Usbekistan wegen seines autoritären und zentralisierten politischen Systems an den Pranger stellen und dabei ganz ähnliche Tendenzen in anderen GUS-Ländern nicht bemerken wollen bzw. unkommentiert lassen. Auch die westliche Kritik am Vorgehen von Karimows Sicherheitskräften in Andijon und die Aufrufe zu unabhängigen Untersuchungen der dortigen Vorfälle besäßen mehr Substanz und Plausibilität, wenn gleichzeitig ähnliche Forderungen an Russland gestellt würden, dessen Armee in Tschetschenien seit 1994 (mit einer Unterbrechung 1996-99) für sehr viel mehr Opfer verantwortlich ist.

Abgeschlossen 15. November 2005



Neueste Publikationen:

IFK Aktuell

Zukunft für AFGHANISTAN?

Walter Feichtinger (Hrsg) 2005

Die Zukunft von Bosnien und Herzegowina

Wien, Landesverteidigungsakademie

Walter Feichtinger (Hrsg) 2005

Neutralität und Europäische Integration

Wien, Landesverteidigungsakademie

Walter Feichtinger und Sybille Wentker (Hrsg) 2005

Islam, Islamismus und islamischer Extremismus

Wien, Landesverteidigungsakademie

Walter Feichtinger und Gerald Hainzl (Hrsg.) 2005

Krisenherd Nordostafrika. Afrikanische oder Internationale Verantwortung?

Baden-Baden: Nomos

Erich Reiter und Predrag Jurekovic (Hrsg.) 2005

Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand

Baden-Baden: Nomos